

al.: (0385) 545-1021
Fax: (0385) 545-1029
Webseite: www.schwerin.de
E-Mail: pnemitz@schwerin.de

=====

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Lossack, Birgit Im Auftrag von OB
Gesendet: Donnerstag, 12. Oktober 2017 14:16
An: Badenschier, Rico; Nemitz, Patrick
Cc: Preßentin, Silke-Maria
Betreff: WG: Bürgerfragestunde der Stadtvertretung am 18.09.2017 Baumaßnahme Consrader Weg

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Monika Mertz
Gesendet: Donnerstag, 12. Oktober 2017 13:23
An: OB
Betreff: Bürgerfragestunde der Stadtvertretung am 18.09.2017 Baumaßnahme Consrader Weg

Sehr geehrter Herr OB Dr. Badenschier,

zunächst bedanken wir uns für die zügige Reaktion auf unsere Fragen zur Stadtvertreterversammlung am 18.09.2017.

Leider sind diese nicht vollständig beantwortet worden, weshalb wir hiermit nachfragen:

1. Warum erfolgte keine Information an die Anwohner, wie dies z.B. mit dem Brief der WAG v. 14.09.2017 über die Baumaßnahme im Bereich der Stör und den Störwiesen vorgenommen wurde? Im Maßnahmenzeitraum 03.07.-21.07.2017 war ein Aufenthalt unsererseits (einschließlich des geplanten Besuches zum Familientreffen mit Gästen aus Berlin und Dresden) im Freien wegen des Baulärms nicht möglich. Eine rechtzeitige Information hätte uns in die Lage versetzt, das Familientreffen zu verschieben und selbst Abwesenheit einzuplanen.

Auf unsere Nachfrage bei Bauarbeitern der Fa. Seemann-Tiefbau GmbH vor Ort erhielten wir die Mitteilung, dass ca. zwei Wochen mit Beeinträchtigungen zu rechnen ist. Eine ständige Gewährleistung der Zufahrten zu den Grundstücken bestand nicht, was auch aus Ihren Fotos hervorgeht. Wir haben deshalb keine Beschwerde eingereicht, weil in Abstimmung mit den Bauarbeitern der Fa. Seemann auf unsere Initiative hin die Einschränkung in Grenzen gehalten wurde. Zukünftig werden wir den schriftlichen Beschwerdeweg nutzen müssen.

2. Eine Wiederherstellung der öffentlichen Verkehrsanlagen können wir leider nicht erkennen. Der Fußweg am Consrader Weg und die Bordsteinkante sind von Baufahrzeugen und Baumaterial genutzt und beeinträchtigt worden, so dass es zu Teilabsenkungen gekommen ist, die bis heute bestehen (s. Fotos).

Eine Nachfrage unsererseits bei einem Bausachverständigen hat ergeben, dass der gegenwärtige Zustand weder im Bereich üblicher Toleranzen liegt noch als mangelfrei bezeichnet werden kann. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Verkehrssicherungspflicht nicht eingehalten ist und damit Unfallursachen bestehen.

Wir bitten deshalb um Überprüfung und um notwendige Veranlassungen.
Baldiger Antwort sehen wir höflichst entgegen.

Mit freundlichem Gruß

Familie Mertz